

II - 2093 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1143 IJ

A N F R A G E

1987 -10- 29

der Abgeordneten DR. DILLERSBERGER, DR. STIX, HAUPT
an den Bundesminister für Justiz
betreffend gerichtliche Gleichbehandlung von Privatpersonen und
Politikern

In der Zeit von 29. bis 31. Mai 1987 wurde vom ehemaligen Bürgermeister von Völs, Felix Ostermann, als Privatperson in Kufstein ein Treffen von Trägern des sogenannten Ritterkreuzes organisiert.

Dieses Treffen nahmen Frau Monika Kößler, Kapuzinergasse 23, 6020 Innsbruck, und Frau Astrid Kirchbaumer, Amraserstraße 105, 6020 Innsbruck, zum Anlaß, gegen den Bürgermeister der Stadt Kufstein, Mag. Lothar Held, und den Nationalratsabgeordneten Dr. Siegfried Dillersberger eine sogenannte "Sachverhaltsdarstellung" bei der Staatsanwaltschaft Innsbruck einzubringen, in welcher Held und Dillersberger wider besseren Wissens u.a. des Amtsmißbrauches und der national-sozialistischen Wiederbetätigung beschuldigt wurden.

Gleichzeitig wurde seitens sogenannter grüner und alternativer Kräfte eine Pressekampagne u.a. gegen Bürgermeister Mag. Lothar Held, Kufstein, und den FPÖ-Nationalratsabgeordneten Dr. Siegfried Dillersberger inszeniert.

Mit Schreiben vom 1.6.1987 ersuchte Dr. Dillersberger die Staatsanwaltschaft Innsbruck unter Hinweis darauf, daß es sich bei den ihm gegenüber geäußerten Beschuldigungen des Amtsmißbrauches und der verbotenen Wiederbetätigung ganz offensichtlich um Verleumdungen handle, um Überprüfung des Verhaltens der Frau Astrid Kirchbaumer, der Frau Monika Kößler sowie der mit ihnen offensichtlich zusammenwirkenden Herren Peter Scherzer und Klaus Mück im Hinblick auf die Bestimmung des § 297 StGB.

- 2 -

Die Staatsanwaltschaft Innsbruck verständigte hierauf mit Benachrichtigung vom 17.6.1987, zugestellt am 19.6.1987, Dr. Dillersberger davon, daß die Anzeige gegen die oben Erwähnten geprüft und keine genügenden Gründe gefunden worden wären, gegen die Angezeigten ein Strafverfahren zu veranlassen. Über gemäß § 48a StPO gestellten Ersuchen teilte die Staatsanwaltschaft Innsbruck zu 9 St 3549/87 am 13.7.1987 mit, daß die Einstellung mangels ausreichender Beweise auf der subjektiven Seite (Wissentlichkeit) erfolgte.

Mit Benachrichtigung vom 22.7.1987, zugestellt am 23.7.1987, 9 St 3460/87, benachrichtigte die Staatsanwaltschaft Innsbruck sodann Dr. Siegfried Dillersberger davon, daß die gegen ihn erstattete Strafanzeige wegen Verdachtes des Vergehens nach § 3a des Verbots gesetzes gemäß § 90 Abs. 1 StPO zurückgelegt wurde.

Im Zuge entsprechender Erhebungen stellte sich nun heraus, daß die Staatsanwaltschaft Innsbruck am 17.6.1987, also am gleichen Tag, an dem zur Sachverhaltsdarstellung Dillersberger mitgeteilt wurde, daß keine genügenden Gründe zur Verfolgung der in der Sachverhalts darstellung Dillersberger erwähnten Personen gefunden wurden, die Sicherheitsdirektion für das Bundesland Tirol zu 9 St 3460/87 darum ersucht wurde, in der Strafsache gegen Mag. Lothar Held und Dr. Siegfried Dillersberger Erhebungen durchzuführen.

Die Staatsanwaltschaft Innsbruck hat sohin am selben Tag einen Erhebungsauftrag in einer Strafsache erteilt, in der Held und Dillersberger schwerer Verbrechen beschuldigt wurden, an dem sie - ohne jegliche weitere Prüfung - zur Sachverhaltsdarstellung Dillersberger feststellte, daß keine weiteren Erhebungen mehr erforderlich sind.

Nach Auffassung der unterzeichneten Abgeordneten bedeutet diese Vorgangsweise der Staatsanwaltschaft Innsbruck eine ungleiche Behandlung von Staatsbürgern, nachdem, ehe ein Erhebungsergebnis in der Strafsache gegen Mag. Lothar Held und Dr. Siegfried Dillersberger vorlag, unter keinen Umständen beurteilt werden konnte, ob diese verleumdet worden waren.

- 3 -

Aus diesen Gründen stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Justiz die

A n f r a g e :

1. Sind Sie der Auffassung, daß sich die Staatsanwaltschaft Innsbruck in den Verfahren 9 St 3549/87 und 9 St 3460/87 richtig verhalten hat?
2. Stimmen Sie mit den diese Anfrage unterzeichnenden Abgeordneten dahin überein, daß die Staatsanwaltschaft Innsbruck zumindest die Ergebnisse des eigenen Erhebungserorschens vom 17.6.1987 zum Vorwurf des Amtsmißbrauches und der verbotenen Wiederbeschäftigung gegen Mag. Lothar Held und Dr. Siegfried Dillersberger abwarten und erst dann die Entscheidung hätte treffen dürfen, ob der Vorwurf der Verleumdung gegen Monika Kößler, Astrid Kirchbaumer, Peter Scherzer und Klaus Mück nicht doch zu Recht erhoben wurde?
3. Sind Sie dazu bereit, die Staatsanwaltschaft Innsbruck dahingehend anzeweisen, daß bei Untersuchung eines strafbaren Verhaltens gleiches Recht für alle zu gelten hat und daß auch in der Öffentlichkeit als Politiker tätige Personen gleich zu behandeln sind, wie jene Personen, die - aus welchen Gründen auch immer - Anzeigen gegen politisch tätige Mandatare erstatten?